

## Prüfungssicheres Kassensystem?

### Sind Sie vorbereitet?

Seit 01.01.2018 tritt das „Gesetz zur Nachschau“ durch das Finanzamt in Kraft.

Eine völlig unangemeldete „Kassennachschau“ ist so möglich, Außenprüfer Ihres Finanzamts betreten Ihren Friseursalon um Ihre Kassenbuchführung zu prüfen. Bei Ungereimtheiten oder Auffälligkeiten kann sofort eine Betriebsprüfung stattfinden.

Damit Sie ausreichend geschützt sind, sollte Ihr Kassensystem über ein automatisches, fortlaufendes „Zählwerk“ verfügen, das zu jeder Zeit den aktuellen „Kassen- bzw. Bargeldbestand“ angibt.

Die Fragen des nachfolgenden „10-Punkteplans“ sollten Sie auf alle Fälle mit „JA“ beantworten, damit Sie gegenüber der Finanzverwaltung ein sicheres Gefühl haben können:

1.) Entspricht mein Kassensystem vollumfänglich der gültigen Vorschrift GoBD?

(GoBD = Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff)

Ja  weiß nicht

2.) Verfügt meine Kasse über die sogen. GDPdU-Schnittstelle?

(GDPdU = Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen)

Über diese Schnittstelle müssen auf Wunsch der Finanzbehörde alle geforderten Prüfdateien erstellt und auf einen externen Datenträger ausgelesen bzw. gespeichert werden können.

Ja  weiß nicht

3.) Verfügt mein Kassensystem über die Erstellung eines Stornobericht-Protokolls?

Alle abgeschlossenen und nicht abgeschlossenen, irrtümlich oder fälschlich erstellten Kunden-Bons müssen mit Angabe des „Stornogrunds“ dokumentiert werden, damit entstehende Lücken im fortlaufenden Nr.-System erklärt werden können.

Ja  weiß nicht

4.) Verfügt mein Kassensystem über eine „Gutscheinverwaltung“ mit Dokumentation? Bei Gutschein-Verkauf muss vom System eine Gutschein-Nummer vergeben werden, sodass eine lückenlose Zuordnung beim Einlösen eines Gutscheins erfolgen kann, mit zusätzlichen Zuordnungslisten.

Ja  weiß nicht

5.) Kann ich mit meinem Kassensystem einen automatischen „Tagesabschluss Bon“ erstellen, der täglich einen „Kassensturz“ erstellt?

Der Tagesabschluss-Bon (Z-Bon) eines modernen Kassensystems stellt einen Kurzausschnitt des Kassenbuchs dar. Dieser sollte wie das Kassenbuch, automatisch, fortlaufend und übergangslos folgende Angaben enthalten:

• Kassenanfangsbestand • alle Bareinnahmen • alle Barausgaben • EC-Cash- bzw. Kredit-Karteneinnahmen und den • Kassenendbestand.

Außerdem, „Datums- und Uhrzeitangabe“ mit „Name und Unterschrift“, als Bestätigung, dass der Bargeld-Kassenbestand täglich kontrolliert wird.

Ja  weiß nicht

6.) Verfügt mein Kassensystem über eine „Benutzersteuerung“ und eine automatische „Öffnungsfunktion“ meiner Kassenschublade?

Jeder Saloninhaber ist gesetzlich zum „Schutz unternehmensrelevanter Daten“ verpflichtet. Dazu zählt auch zu belegen, wer, was und wann an der Kasse vornehmen darf. Daher sollte Ihr Kassensystem über eine „Benutzer-Konten-Steuerung“ verfügen, mit der jeder Mitarbeiter seinen eigenen Kassenzugang, mit Systemberechtigungen, erhalten kann.

Außerdem sollten Sie prüfen, ob Ihr Kassensystem eine Funktion besitzt, wonach die Kassenschublade mit den Geldbeständen nur dann öffnet, wenn der Kunde abkassiert, d.h. der Beleg abgeschlossen wird.

Ja  weiß nicht

7.) Besitzt mein Kassensystem bereits einen sogen. „Protokollstatus“?

Der „Protokollstatus“ bedeutet, dass Ihre Kassensoftware über Dateien jeden einzelnen Programm- und Buchungsschritt, inkl. Datum und Uhrzeit, als Protokoll festhält. Das Protokoll muss auf Verlangen sichtbar gemacht werden können.

Ja  weiß nicht

8.) Wie werden Änderungen in meinem Kassensystem dokumentiert?

Der Gesetzgeber fordert, dass alle Leistungs-, Preis- und Artikeländerungen festgehalten werden.

Über den vor gen. „Protokollstatus“ kann dieser Nachweis ebenfalls geführt werden. Es ist jedoch zu empfehlen, dass Änderungen und Korrekturen, jedweder Art, auch zusätzlich, handschriftlich festgehalten und aufbewahrt werden.

Ja  weiß nicht

9.) Kann ich die Organisationsunterlagen meines Kassensystems jederzeit und auf Verlangen vorlegen?

Alle Organisationsunterlagen, wie z.B. Bedienungs- und Einrichtungsanleitung, müssen aufbewahrt werden. Innovative Kassensysteme verfügen über ein elektronisches Handbuch, das jederzeit aus dem Kassensystem einen Zugriff darauf erlaubt und sämtliche Einrichtungs- und Einstellmöglichkeiten genauestens beschreibt, inkl. Bedienungsanleitung.

Ja  weiß nicht

10.a.) Ist mein Kassensystem kontierfähig und verfügt mein Kassensystem über eine DATEV-Schnittstelle?

Für die Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater ist es sehr sinnvoll, das monatliche „Kassenbuch“ auch in digitaler Form zur Verfügung stellen zu können.

Dem Steuerberater ersparen Sie viel Zeit und die Honorarrechnung fällt nach einschlägigen Erkenntnissen um ca. € 200,- monatlich günstiger aus.

Ja  weiß nicht

10.b.) Ist Ihnen bekannt, mit welchem Buchführungssystem Ihr Steuerberater arbeitet?

Ja  weiß nicht

Prüfen Sie, ob Ihr Kassensystem absolut „manipulationssicher“ ist.

Gleichzeitig empfehlen wir, in kurzen Zeitabständen eine komplette „Sicherung“ auf einem externen Speichermedium, das an einem sicheren Ort (außerhalb den Geschäftsräumen) aufbewahrt wird, durchzuführen.

Wenn 5 Fragen mit weiß nicht beantwortet wurden... Rufen Sie uns an, wir unterstützen Sie gerne. Tel.: 06253 8060505